Stadtgemeinde Friesach

9360 Friesach

Zahl: 902/2018

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 20.12.2018.

Der Voranschlag für das **Haushaltsjahr 2018** wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, i.d.g.F. wie folgt festgestellt:

§ 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und dem außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) Ordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€	9,153.800
Summe der Einnahmen	€	9,153.800

b) Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€	576.700
Summe der Einnahmen	€	576.700
Gesamtausgaben	€	9,730.500
Gesamteinnahmen	€	9,730.500

§ 2 **Deckungsfähigkeit**

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § --- wie folgt festgesetzt.

§ 3 Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft.

Friesach, am 21.12.2018

Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister:

Josef Kronlechner